

Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Vermessungswesen und Kulturtechnik = Revue technique suisse des mensurations et améliorations foncières
Herausgeber: Schweizerischer Geometerverein = Association suisse des géomètres
Band: 33 (1935)
Heft: 10

Titelseiten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 21.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

SCHWEIZERISCHE Zeitschrift für Vermessungswesen und Kulturtechnik

ORGAN DES SCHWEIZ. GEOMETERVEREINS

Offiz. Organ der Schweiz. Gesellschaft für Kulturtechnik / Offiz. Organ der Schweiz. Gesellschaft für Photogrammetrie

Revue technique suisse des mensurations et améliorations foncières

ORGANE DE LA SOCIÉTÉ SUISSE DES GÉOMÈTRES

Organe officiel de l'Association Suisse du Génie rural / Organe officiel de la Société Suisse de Photogrammétrie

Redaktion: Dr. h. c. C. F. BAESCHLIN, Professor, Zollikon (Zürich)

Ständ. Mitarbeiter f. Kulturtechnik: Dr. H. FLUCK, Dipl. Kulturing., Villa Lepontia, Bellinzona-Ravecchia

Redaktionsschluß: Am 1. jeden Monats

Expedition, Inseraten- und Abonnements-Annahme:

BUCHDRUCKEREI WINTERTHUR VORMALS G. BINKERT, A.-G., WINTERTHUR

No. 10 • XXXIII. Jahrgang

der „Schweizerischen Geometer-Zeitung“
Erscheinend am zweiten Dienstag jeden Monats

8. Oktober 1935

Inserate: 50 Cts. per einspaltige Nonp.-Zeile

Abonnemente:

Schweiz Fr. 12.—, Ausland Fr. 15.— jährlich

Für Mitglieder der Schweiz. Gesellschaften für
Kulturtechnik u. Photogrammetrie Fr. 9.— jährl.

Unentgeltlich für Mitglieder des
Schweiz. Geometervereins

Beton oder Stahl.

Gar oft wird der projektierende Ingenieur bei der Wahl der Baustoffe vor die Frage gestellt: Beton oder Eisen?

Wohl lassen sich einige allgemeine Richtlinien aufstellen, welche die Frage ganz eindeutig zugunsten des einen oder des andern Baustoffes entscheiden. — So ist es z. B. ganz klar, daß bei Spannweiten von 150 m und mehr der hohen Festigkeit wegen nur noch Stahl zur Anwendung kommen kann. Ebenso ist auch die Antwort auf die gestellte Frage von vornherein gegeben, wenn es sich um Hochbauten in Großstadtzentren handelt, wo mit ganz enormen Bodenpreisen zu rechnen ist. Da das für den Bauplatz aufgewendete Geld während der Bauzeit brach liegt, wird jeder Bauherr auf eine möglichst kurze Bauzeit tendieren, die ihm bei Stahlkonstruktion auf ein Minimum heruntergesetzt wird. Ebenso wird er schlank Konstruktionen massiven Mauern, die ihm kostbaren Raum unnütz verschlingen, vorziehen. — Hier ist also Zeit- und Raumgewinn ausschlaggebend für die Stahlbauweise und dort die hohe zulässige Beanspruchung.

Dies wird dem Leser dieser Zeitschrift kaum von Interesse sein, soll es auch nicht. Zur Beantwortung der gestellten Frage seien diese extremen Beispiele nur vorweggenommen.

Gehen wir von diesem ins andere Extrem, so ist uns die Antwort wiederum von vornherein gegeben. Bei kleinen, permanenten Bauobjekten von nicht außergewöhnlicher Beanspruchung, deren Erstellungs- und Unterhaltungskosten einen Mindestwert erreichen sollen, liegt es auf der Hand, daß nur armierter Beton in Frage kommen kann.

Doch nur ausnahmsweise wird man sich zum voraus, ohne eingehendes Abwägen von Für und Wider, für den einen oder andern